

### EINLADUNGSWETTBEWERB MIT VORGESCHALTETEN OFFENEN VERFAHREN

für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten "Kunst am Bau"

Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach Standort 67487 Maikammer, An der Steinmühle 14

### 1. Allgemeine Bedingungen

### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

| Im Namen von            | Landkreis Südliche Weinstraße | lobt die                                 |  |  |
|-------------------------|-------------------------------|--|--|--|
| Kreisverwaltung         | Südliche Weinstraße           | vertreten durch den                      |  |  |
| Landrat                 | Dietmar Seefeldt              | und betreut durch das Bauamt der         |  |  |
| Kreisverwaltung         | Südliche Weinstraße           | einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um |  |  |
| Gestaltungsvorschläge f | ür Kunst am Bau               | zu erhalten.                             |  |  |

Der Wettbewerb wird als Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aus den Teilnehmern der <u>ersten Bewerbungsphase</u> werden bis zu <u>fünf</u> Teilnehmer vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die zweite Phase eingeladen.

Die Bewerbungsfrist für die erste Phase des Wettbewerbs endet am 20.10.2020.

Die Teilnehmer der <u>zweiten Phase</u> werden gebeten, bis spätestens <u>17.11.2020</u> ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. <u>Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym</u>.

Vergütet werden nur Leistungen der zweiten Phase sowie die Umsetzung des Gewinnerentwurfs.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- http://www.kunstundbau.rlp.de
- http://www.bbkrlp.de
- http://www.kunstportal-pfalz.de
- https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/index.php

Mit der Teilnahme erkennt jeder/jede Künstler/-in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

### 1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/-innen bzw. Arbeitsgemeinschaften sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Die offene Ausschreibung richtet sich an alle professionellen Künstler/-innen und Künstlergruppen.

### Über Bewerbungen junger Talente freuen wir uns besonders.

Das Wettbewerbsziel ist die Erlangung von Gestaltungsvorschlägen für junge Menschen. Zusammen mit den formalen Bewerbungsunterlagen sollen Unterlagen (mehrere Referenzen, Dokumentationen, Fotografien, Ideen-Skizzen etc.) eingereicht werden, welche die potentielle Fähigkeit zur Realisierung eines Kunstwerks am vorgesehenen Ort belegen.

Die Einsendung <u>für die erste Phase</u> ist nicht anonym. Digitale Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Die für eine Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen **formalen Bewerbungsunterlagen** können von der offiziellen Web-Site der Kreisverwaltung <a href="https://www.suedliche-weinstrasse.de">https://www.suedliche-weinstrasse.de</a> herunter geladen werden. In Ausnahmefällen können die formalen Bewerbungsunterlagen schriftlich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Christiane Hauenstein, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, angefordert werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler
- c) Bedienstete des Auslobers / Auftraggebers

### Umfang der Bewerbung (nicht anonym)

Bewerbungsbogen, Vita, gegebenenfalls Ausstellungsverzeichnis, Abbildungen und Angaben zu bisherigen Arbeiten / Projekten, Ausbildung, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband oder in einer Künstlersozialkasse als Beleg der Professionalität.

Für diese Beiträge werden keine Honorare bezahlt.

### Abweichungen

Abweichungen von den Forderungen zum Beleg der

### 1.3 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. Phase erfolgt durch:

| 1. | Frau Ina Wittiber          |
|----|----------------------------|
| 2. | Frau Christiane Hauenstein |
| 3. | Herr Wolfgang Becker       |

| 1.    | 1 Vertreter der Schule (Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach)*  |
|-------|---|
| 2.    | 1 Vertreter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße   |
| 3.    | Veronika Olma, Bildende Künstlerin, Enkenbach-Alsenborn als Vertreterin des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V BBK RLP |
| 4.    | Frau Dr. Andrea Nisters, Kunsthistorikerin, Speyer  |
| 5.    | Herr Gunter Klag, Leiter der Kunstschule Villa Wieser, Herxheim   |
| Stell | vertretende Preisrichter:   |
| 1.    | N. N  |
| 2.    | N. N.   |
| 3.    | N. N.   |
| Die V | /orprüfung für die zweite Phase erfolgt durch:  Herr Günter Jung  |
| 2.    | Frau Ina Wittiber   |
| 3.    | Herr Wolfgang Becker  |
| Die A | Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:  1 Vertreter der Schule (Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach)*            |
| •     | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·   |
| 2.    | Herr Landrat Dietmar Seefeldt   |
| 3.    | Birgid Helmy, Bildhauerin, Eltville, als Vertreterin des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V BBK RLP                    |
| 4.    | Frau Susanne Egle, Bildhauerin, Ilbesheim   |
| 5.    | Herr Martin Lorenz, Bildhauer, St. Martin   |

Die Referenzen und Projektstudien der ersten Phase werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremi-

um:

Anmerkung: \* Die Schule wird von unterschiedlichen Personen in den beiden Gremien vertreten.

1. N. N.
2. N. N.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurygremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht als Preisrichter ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. VV 631). Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein (vgl. <Leitfaden Kunst am Bau>)!

Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift "Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten (VV 631)" eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler,

das Finanzministerium und

Stellvertretende Preisrichter:

3.

N. N.

den BBK Rheinland-Pfalz.

# 1.4 Vergütung

Die Teilnehmer/-innen der 1. Phase des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer, der von dem Preisrichtergremium für die **2. Phase** ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **brutto 800,00 EUR** (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

### 1.5 Aufgabe

### Objektbeschreibung

Anschrift der Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach:

An der Steinmühle 14

67487 Maikammer

Sie ist im Jahr 2012 fertiggestellt worden.

### Erläuterung zum Schulnamen:

Namensgeber dieser Realschule plus sind die Gebrüder Ullrich aus Maikammer. Sie entwickelten das Federgelenk (mit Rasterfunktion) für den modernen Klappmeter. Diese Erfindung wurde im Jahr 1886 zum Patent angemeldet.

#### Planflächen:

Das Grundstück wird dreiseitig von weiteren Baukörpern begrenzt. Lediglich die Ostseite (Straßenseite, Haupteingang) bietet freie Sicht auf Weinberge und die Rheinebene.

Die für die *Kunst am Bau* vorgesehenen Freiflächen befinden sich im Eingangsbereich sowie auf der Rückseite des Schulgebäudes (Anlage 1).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auf der östlichen Freifläche (Eingangsbereich) mehrere Bäume befinden. Darüber hinaus muss die gepflasterte Feuerwehrzufahrt einschließlich Aufstellfläche vor dem Baukörper berücksichtigt werden; an diesen Pflasterflächen sind Veränderungen nicht zulässig!

Die beiden Aufstellflächen hinter dem Gebäude werden vom Pausenhof durch ein kleines, naturnah gestaltetes Fließgewässer getrennt. Sie sind über Fußgängerbrücken erreichbar. Auch auf diesen Flächen sind im Randbereich Bäume vorhanden, die nicht entfernt werden dürfen. Weiterhin sind schon Kunstobjekt aufgestellt, die ebenfalls nicht verändert werden sollen.

Die Flächen zeigen nur geringe Geländeprofilierungen. Jedoch schließen auf der westlichen Seite (hinter dem Schulgebäude) Böschungen an.

Bei der Ausarbeitung sind zu berücksichtigen:

- Die Bodenverhältnisse; es liegend bindige bis stark bindige Bodenverhältnisse vor.
- Je nach Entwurf ist vor Baubeginn eine Planauszukunft zur Klärung von Leitungstrassen einzuholen
- Angrenzende Feuerwehrzufahrt sowie Aufstellflächen vor der Schule (im Osten)
- Kleines Fließgewässer hinter der Schule (im Westen)

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- Luftbild
- Bilddokumentation

### Aufgabenstellung

Die Gebrüder Ullrich Realschule plus verfolgt die Idee des integrativen Systems. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit den Klassenverbund nicht wechseln, und somit nicht nach Abschlüssen getrennt unterrichtet werden.

Die Schule sieht sich in der Verpflichtung, ihre Schülerinnen und Schüler für die Berufswelt fundiert und praxisnah vorzubereiten. Dabei dürfen – in Anlehnung an die Namensgeber und deren Erfindung – innovative Eigenschaften nicht zu kurz kommen. Insofern begreift sie sich als im steten Wandel mit Blick auf Erneuerungen und Zukunft stehend.

Diese Ausrichtung soll sich auch in dem künstlerischen Beitrag wiederfinden.

Die Ausgestaltung soll den Schülerinnen und Schülern einen "Erlebnisraum" schaffen, der sich weniger additiv zum Schulgelände verhält als sich vielmehr in das Schulgelände integriert bzw. dieses formt. Die Definition bzw. Gestaltung eines erlebbaren Raums versteht sich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Auswahl der drei Freiflächen bietet sich dem Künstler/der Künstlerin die Möglichkeit, das Schulgebäude prominent mit der Kunst zu verbinden und so einen Verlauf, gerade in Verbindung mit den natürlichen Gegebenheiten wie Himmelsrichtungen und/oder Bachlauf zu kreieren.

Sowohl raumbildende als auch in der Fläche wirkende Arbeiten sind möglich.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Aufenthaltsqualität auf dem Schulgelände erhöhen und die Kreativität anzuregen.

Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird. Folge- oder dauerhafte Pflegekosten sind zu vermeiden.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Wichtige sicherheitsrelevante Aspekte:

Insbesondere bei raumbildenden Arbeiten sind auf notwendige Verkehrs- und Abstandsflächen sowie Rettungswege zu achten. Weiterhin sind immer die Anforderungen der GUV V S1 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen sowie der Arbeitsstättenverordnung in der aktuellen Version zu beachten! Wird die Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge (i. W. Feuerwehr) während der Bauarbeiten zwingend notwendig, sind vor Beginn der Arbeiten Absprachen mit den Rettungsdiensten zu treffen (Künstler/Bauausführung – Bauherr – Rettungsdienste).

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers/Auftraggebers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

### 1.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/-in bzw. der Arbeitsgemeinschaft.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 – 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

### 1.7 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine <u>sechsstellige arabische Kennzahl</u> zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/-in der Arbeit ist.

### 1.8 Abgabe

Die Teilnahmeunterlagen für die erste und die zweite Wettbewerbsphase sind bei der <u>Kreisverwaltung</u> <u>Südliche Weinstraße</u>, <u>An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau</u> mit der Aufschrift

"Realschule plus Maikammer-Hambach, Standort Maikammer' künstlerische Ausgestaltung"

kostenneutral einzureichen.

Die genannten Termine sind verpflichtend! Abweichungen werden nicht zugelassen. Es gilt der Posteingang und nicht das Versanddatum!

Der/die Künstler/-in bzw. die Arbeitsgemeinschaft ist/sind für die rechtzeitige Abgabe selbst verantwortlich; Verweise auf verspätete Kuriere bzw. Verspätungen im Allgemeinen finden keine Berücksichtigung!

### 1.9 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet ein Kolloquium statt

am Standort: Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach in Maikammer.

Termin: gemäß Anlage 3

Etwaige Anfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung müssen schriftlich bei der

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

z. H. Frau Christiane Hauenstein

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

Email: christiane.hauenstein@suedliche-weinstrasse.de

gestellt werden.

Termin: gemäß Anlage 3

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs zugesendet. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

### 1.10 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober/Auftraggeber nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sind, wenn nach dem Wettbewerb keine Ausstellung diesbezüglich vorgesehen ist, innerhalb einer Frist von <u>zwei</u> Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abzuholen. Ausgenommen von dieser Regel ist lediglich die Siegerarbeit; sie verbleibt dauerhaft beim Auslober/Auftraggeber.

### 2. Erläuterungen

### 2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene **Aufstellfläche** ist auf dem beiliegenden Lageplan rot markiert.

Abmessungen der Grundflächen:

vor dem Gebäude (Haupteingang – Ostseite)

Rechteck mit den Seitenlängen: rd. 27 m x 24 m

hinter dem Gebäude (nordwestliche Ecke)

Dreieck mit den Seitenlängen: rd. 18 m - 16 m – 16 m

hinter dem Gebäude (südwestliche Ecke)

Viereck mit ungleichlangen Seitenlängen: rd. 5 m − 9 m − 10 m − 13 m

Grundstücksabmessung

Ost – West rd. 100 m Nord – Süd rd. 85 m

### 3. Leistungen

### 3.1 für die erste Phase

Kurzverweis auf Referenzen oder/und Projektskizzen (mind. drei Stück), Dokumentationen, Fotografien etc.; siehe dazu beiliegenden Bewerbungsbogen.

Pro Referenz/Projektskizze ist ein Erläuterungsblatt im Format DIN A3 in freier Gestaltung beizufügen.

### 3.2 für die zweite Phase

Hinweis: Zur Vergleichbarkeit der Entwürfe sind Maßstabsvorgaben für Modellbau und graphische Darstellungen festgelegt worden. Sie sind verbindlich!

 Ein Poster im Mindestformat DIN A2 (Ansichtsskizze) der überplanten Fläche (zusammenhängend; Luftbild wird als Datei zur Verfügung gestellt) zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs im Maßstab 1 : 200 oder größer

Sofern es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist, kann eine zweite Darstellung mit verändertem Maßstab beigefügt werden.

Modell der Teilbereiche im Maßstab 1 : 25.

Sofern es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist, kann ein zweites Modell mit verändertem Maßstab vorgestellt werden, gegebenenfalls auch eine Gesamt- oder eine Detaildarstellung.

- 3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite.
- 4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen auf maximal einer DIN A4 Seite.
- 5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und Umsatzsteuer (Anlage 4 Kostenangebot).

### 4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **brutto** <u>50.200,00 EUR</u> (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) vorgesehen.

Die Leistungen des Künstlers, der Künstlerin bzw. der Arbeitsgemeinschaft schließen projektbezogen das vollumfängliche Anfertigen von Genehmigungsunterlagen, insbesondere – bei Bedarf – die Vorlage einer prüfbaren Statik mit ein. Sollte eine Prüfstatik erforderlich sein, bleibt diese von den geforderten Leistungen ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.

In diesem Kostenrahmen sind von Künstlerseite die Kosten für die Fundamentierung bzw. die Vorrichtungen zur Aufnahme des Kunstwerks vollumfänglich enthalten, ebenso die bauliche Umsetzung.

Der Bauantrag wird gegebenenfalls bauseits gestellt.

### 5. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks:

**sechs** Monate nach Auftragserteilung.

### 6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber/Auslober dokumentiert.

Der/die Künstler/-in bzw. Arbeitsgemeinschaft soll dem Auslober/Auftraggeber entsprechend der Datenschutzgrundverordnung biografische Daten (Anlage 6 - Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten) sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

# 7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auslober/Auftraggeber behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.

# Anlagen:

Anlage 1 Lageplan M ./. als Luftbild Anlage 2 Bilddokumentation Anlage 3 Terminübersicht Anlage 4 Kostenangebot Anlage 5 Verfassererklärung Anlage 6 Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen Anlage 7 Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten Anlage 8 Informationspflichten nach DSGVO



# Anlage 2 – Bilddokumentation



benachbarte Sporthalle

⇒*⇔* Schulgelände



vorhandenes Kunstobjekt auf Grundstück der benachbarten Sporthalle



Bäume sind zu erhalten



Straßenseite (Ostseite) mit Blick nach Süden



Blick auf Haupteingang; nur linke Grünfläche zu betrachten – Achtung: Feuerwehrzufahrt und Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge



Grünfläche = Versickerungsbecken für Regenwasser; darf nicht mit einbezogen werden



Blick aus dem Schulgebäude (Haupteingang) nach Osten (Straßenseite)



Foyer = zentraler Bereich zwischen Haupteingang und rückseitiger Schulhof / Verbindungselement der zur Verfügung stehenden Bereiche



Blick von Westen auf die Rückseite des Schulgebäudes



natürlicher Wasserlauf teilt den Pausenhof; die Bäume sind zu erhalten



Blick nach Nordwesten; im Westen Tennishalle, im Norden Wohnbebauung; die Bäume sowie die vorhandenen Kunstobjekte sind zu erhalten



Blick nach Südwesten; die Bäume sind zu erhalten



Blick auf nordwestlicher Planbereich



Blick auf südwestlicher Planbereich (hinter Basketball-Spielfeld)

# Anlage 3 – Terminübersicht

| Abgabe Bewerbungsunterlagen (1. Phase)      | 20.10.2020 | bis 11:00 Uhr (am Empfang) |
|---|------------|----------------------------|
| Tagung des Auswahlgremiums                  | 28.10.2020 |                            |
| Information der Wettbewerbsteilnehmer       | 03.11.2020 |                            |
| Teilnahmeerklärung vorzulegen bis zum       | 17.11.2020 |                            |
| Eingabefrist für Anfragen zur Ausschreibung | 03.12.2020 |                            |
| Kolloquium (Beratungstermin)                | 10.12.2020 | 13:30 – 15:30 Uhr          |
| Abgabe Bewerbungsunterlagen (2. Phase)      | 04.03.2021 | bis 11:00 Uhr (am Empfang) |
| Tagung des Preisrichtergremiums             | 11.03.2021 |                            |
| Bekanntgabe Siegerentwurf                   | 15.03.2020 |                            |
| Beginn praktische Bearbeitungsphase         | 22.03.2020 |                            |
| Fertigstellung                              | 20.09.2021 |                            |

Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren "Kunst am Bau" in <u>67487 Maikammer,</u> Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

# 1 HONORARE

| 1.1 | Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags           | € |
|-----|--|---|
| 1.2 | Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner             | € |
|     | -Tragwerksplaner (Statische Berechnungen, evtl. Prüfstatik)      |   |
|     | - Architekt (Planung, Bauleitungskosten, evtl. Genehmigungspl.)  |   |
|     | - Landschaftsplaner (Planung, Bauleitung, evtl. Genehmigungspl.) |   |
|     | - Fachplaner für   |   |
| 1.3 | Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkl. Eigenleistungen)   | € |
| 1.4 | Künstlerhonorar für die künstlerische Idee                       | € |
| 1.5 | Nebenkosten, z. B. Versicherungen, Mieten, etc.                  | € |
|     | Summe 1 Honorare inkl. USt.                                      | € |

### **2 HERSTELLUNGSKOSTEN**

(eine Baupreissteigerung bis Ausführung ist gegebenenfalls zu berücksichtigen)

| Sum | ıme 1 Honorare + 2 Herstellungskosten inkl. USt.             | € |
|-----|--|---|
|     | Summe 2 Herstellungskosten inkl. USt.                        | € |
|     | - sonstige, für  |   |
|     | - Hausanschlüsse   |   |
|     | - Steuereinheiten etc., inkl. Installation                   |   |
|     | - Beleuchtung inkl. Installation                             |   |
| 2.6 | Kosten für technische Medien (falls erforderlich)            | • |
| 2.5 | Kosten für Anbringung, Aufstellung und Montage (Gerüst etc.) | • |
| 2.4 | Transport- und Lieferungskosten                              | • |
| 2.3 | Sonstige Baumaßnahmen  | • |
|     | - für  |   |
|     | - für  |   |
| 2.2 | Herstellung durch Firmen                                     | € |
|     | - Handwerkl. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage)  |   |
|     | - Handwerkl. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage)              |   |
|     | - Materialkosten   |   |
| 2.1 | Handwerkliche Eigenleistung für                              | € |

Anlage 5 – Verfassererklärung

| Kennzal | hl |  |  |  |  |  |
|---------|----|--|--|--|--|--|
|         |    |  |  |  |  |  |

# Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren "Kunst am Bau" in <u>67487 Maikammer,</u> Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

| Künstler/IN (Kontaktperson)                     |               |
|---|---------------|
| Name:   | _ Vorname:    |
| 01.0  |               |
| Straße:   | _ Ort:        |
|   | Postleitzahl: |
| Telefon:  |               |
| E-Mail:   | <del>_</del>  |
| Künstler/in                                     |               |
| Name:   | Vorname:      |
| Straße:   |               |
|   |               |
| Tolofon   | Postleitzahl: |
| Telefon:  | <del>-</del>  |
| E-Mail:   | _             |
| Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet mit: |               |
| Name:   | _Vorname:     |
| Straße:   | _ Ort:        |
|   | Postleitzahl: |
| Telefon:  |               |
| F-Mail:   |               |

| Kennzahl |  |
|----------|--|
|          |  |

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir der geistige Urheber/die geistigen Urheber der eingereichten Arbeit für die künstlerische Ausgestaltung des Projektes ""Kunst am Bau in 67487 Maikammer, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten" bin/sind und noch nicht anderweitig verwendet habe/haben.

Weiterhin verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober/Auftraggeber, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und nach Vertragsschluss eine Realisierung gemäß Bauzeitenplan zu ermöglichen.

Ich erkläre mich/wir erklären uns bis auf Widerruf hiermit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Kunstwettbewerb bei dem Auslober/Auftraggeber geführt werden. Sie werden durch den Auslober/Auftraggeber nicht veröffentlicht!

| Ort             | , den<br>Datum |
|-----------------|----------------|
| Unterschrift    | Unterschrift   |
| Bankverbindung: |                |
| Kontoinhaber    |                |
| Bank            |                |
| Konto-Nr        | RI 7           |

| Anlage 6 – Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzunge | Anlage 6 - Erl | klärung zur Erfüllu | ng der Teilnahme | voraussetzunger |
|--|----------------|---------------------|------------------|-----------------|
|--|----------------|---------------------|------------------|-----------------|

Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren "Kunst am Bau" in <u>67487 Maikammer,</u> Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

# ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

| Künstler/-in   |   |
|--|---|
| Name:  | Vorname:                                      |
| Straße:  | Ort:  |
|  | Postleitzahl:                                 |
| Telefon:   |   |
| E-Mail:  | <u> </u>                                      |
| Hiermit erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen d                     | der Auslobung erfülle.                        |
| Als Nachweis ist eine Kopie beigefügt:                                   |   |
| Abschlussurkunde Kunststudium  |   |
| Nachweis Ausstellungstätigkeiten   |   |
| Mitglied in einem Künstlerverband und/oder                               |   |
| Mitglied in der Künstlersozialkasse                                      |   |
| Sonstiges:   |   |
| Bitte legen Sie eine Kopie des entsprechenden Nachv                      | veises bei.                                   |
| Bei Künstlergruppen reichen Sie bitte die Erklärung zu Künstler/-in ein. | ur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen pro |
| Ort und Datum  |   |
| Unterschrift   |   |

| Einladungswettbewerb mit vor in <u>67487 Maikammer,</u> Künstleri         |             |                    | **                       |
|---|-------------|--------------------|--------------------------|
|   |             |                    |                          |
| Name:   |             |                    |                          |
| Vorname:  |             |                    |                          |
| Geburtsdatum (Jahr):  |             |                    |                          |
| Geburtsort:   |             |                    |                          |
| Straße:   |             |                    |                          |
| Ort:  |             |                    |                          |
| Postleitzahl:   |             |                    |                          |
| Wirkungsstätte  |             |                    |                          |
| Telefon:  |             |                    |                          |
| E-Mail-Adresse:   |             |                    |                          |
| <b>Die folgenden personenbezoge</b><br>(Sie können ggf. Teile von Ihrer 2 |             |                    | n:                       |
| Fotografie bzw. Fotografien des l   | Kunstwerkes | Stimme ich zu<br>□ | Stimme ich NICHT zu<br>□ |
| Name des Künstlers/der Künstlerin/der ARGE                                |             |                    |                          |
| Geburtsjahr und Geburtsort  |             |                    |                          |
| Wohnort und Wirkungsstätte  |             |                    |                          |
| Webseite des Künstlers/der Künstlerin/der ARGE                            |             |                    |                          |

Kennzahl \_\_\_\_

Anlage 7 – Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

### Anlage 8 – Informationspflichten nach Artikel 13, 14 EU DSGVO

### **Allgemeines**

Ihre Daten werden bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (nachfolgend KV SÜW) zum Zweck der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge verarbeitet.

Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO (zur Erfüllung eines Vertrages). Daneben gibt es auch Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO) oder aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO), verarbeitet.

Neben den nachfolgenden Hinweisen können Sie spezielle Anfragen über die Sie betreffenden Datenverarbeitungen an unseren Datenschutzbeauftragten stellen.

### Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

### Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Zentrale Telefon 06341 940-0 Telefax 06341 940-500

E-Mail <u>info@suedliche-weinstrasse.de</u>

# Datenschutzbeauftragter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

### Datenschutzbeauftragter

An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Telefon 06341 940-499 Telefax 06341 940-500

E-Mail Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de

- 1 Datenverarbeitungen bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- 1.1 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)
- 1.1.1 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO (Vertrag)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechlichen Vorgänge.

# 1.1.2 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO (Rechtliche Grundlage)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen. Dazu gehören beispielsweise die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und den Auftrag, die der KV SÜW übertragenen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwalten und zu verwerten u. a. gemäß den

- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau),
- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und
- Auftragsbautengrundsätze (ABG 75).

### 1.1.3 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO (öffentliches Interesse)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der zielgerichteten Bewerbung der eigenen Dienstleistungen, zur Information und Einladung zu eigenen Angeboten, Messen und Veranstaltungen.

# 1.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

Die KV SÜW übermittelt personenbezogene Daten an externe Dienstleister nur insoweit als es unbedingt für die Erbringung der Leistung dieses Dienstleisters notwendig ist. Dazu gehört beispielsweise die Übermittlung von Kontaktdaten von Bauträgern oder Zulieferern an Auftraggeber und umgekehrt. Alle externen Empfänger sind – wo notwendig – per Auftragsverarbeitungsvertrag auf den rechtskonformen Umgang mit diesen Daten verpflichtet.

# 1.3 Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO)

Die KV SÜW übermittelt personenbezogene Daten an Drittländer grundsätzlich nicht. Die einzige Ausnahme sind Bauvorhaben, die von Drittländern beauftragt werden, da diese im Verlauf des Bauprozesses über die sie betreffenden Sachverhalte (z. B. Vergabeinformationen, Auftragnehmer am Bau, Bauleiter etc.) informiert werden.

### 1.4 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO)

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind **und** sobald die rechtliche Aufbewahrungsfrist erlischt. Die Aufbewahrungsfristen beispielsweise von Bauunterlagen sind im Abschnitt K 10 der RLBau / RBBau geregelt.

### 1.5 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b und d EU-DSGVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind die Betroffener i. S. d. EU-DSGVO, und es stehen Ihnen bestimmte Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt, die ausführliche Beschreibung ist einsehbar in Kapitel 3, Art. 12-33 EU-DSGVO:

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

### 1.5.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

### 1.5.2 Recht auf Berichtung

Recht auf Berichtung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).

### 1.5.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden (Art. 17 DSGVO).

### 1.5.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen eine Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Daten verlangt, wenn die Daten zur Geltendmachung der Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegt.

### 1.5.5 Recht auf Widerspruch

Recht nach Art. 21 DSGVO jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten Widerspruch einzulegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

#### 1.5.6 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO).

### Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

### Prof. Dr. Kugelmann, Dieter

Hintere Bleiche 34 55116 Mainz Telefon 06131 208-2449 Telefax 06131 208-2497

101010X 00101 200 2431

E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de